Amtliche Publikationen
Bezirk Pfäffikon

Konkurseröffnung

1. Schuldner: **Nachlass von Gaffar YILDIZ,** 16. November 1938 – 13. September 2021, Staatsangehörigkeit: Türkei, whft. gew. Sägestrasse 2, **8307 Effretikon**
2. Datum der Konkurseröffnung: 15. September 2022
3. Konkursverfahren: summarisch
4. Eingabefrist: 9. Januar 2023
5. Vergleiche Publikation im SHAB vom 9. Dezember 2022

Konkursamt Illnau
8308 lllnau

Konkurswiderruf

1. Schuldner: **Otto Bossard,** geboren 17. November 1946, von Kölliken/AG, gest. 7. Juli 2022, whft. gewesen Im Chrummenacher 8, **8308 Illnau,** Inhaber des im Handelsregister inzwischen gelöschten Einzelunternehmens «Otto Bossard Finanzdienstleistungen-Outsourcing», mit Sitz in Illnau-Effretikon, CHE-108.680.539, Im Chrummenacher 8, 8308 Illnau
2. Datum des Widerrufes: 30. November 2022

Konkursamt Illnau
8308 Illnau

reformierte kirche russikon

Reformierte Kirchgemeindeversammlung

vom Sonntag, 4. Dezember 2022

Die Reformierte Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2022 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Voranschlag 2023 wird genehmigt, der Steuerfuss 2023 auf 12 % festgesetzt.
2. Das Projekt und der Kredit von CHF 220'000.– für die Aussenrenovation der Kirche werden genehmigt.
3. Der Antrag für den Verkauf einer Teilparzelle an der Berggasse 16 wird von der Kirchenpflege zurückgezogen.

Rechtsmittelbelehrung

Bei der Bezirkskirchenpflege, Patrick Schwarzer, Obermülistrasse 29, 8320 Fehraltorf, können von der Auflage an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

– Innert **5 Tagen** Rekurs wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung (gemäss § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte)
– Innert **30 Tagen** Beschwerde gestützt auf § 151 Gemeindegesetz
– Innert **30 Tagen** Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls gestützt auf § 54 Gemeindegesetz

Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.
Aktenauflage: Das Protokoll liegt vom 12. Dezember 2022 bis zum 11. Januar 2023 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Russikon, 9. Dezember 2022 Reformierte Kirchenpflege Russikon

GEMEINDE RUSSIKON

Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2022

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

– Finanzen | Budget 2023 und Steuerfuss 2023 | genehmigt
– Fürsorge | MOJUGA Stiftung für Kinder- und Jugendförderung | Auslagerung der Jugendarbeit an die MOJUGA-Stiftung | Bewilligung jährlich wiederkehrende Kosten | bewilligt

Auflage
Die gefassten Beschlüsse liegen ab Montag, 12. Dezember 2022, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Verwaltung, im Gemeindehaus auf.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Russikon, 9. Dezember 2022 Gemeinderat Russikon

Ersatzwahl Statthalterin / Statthalter des Bezirkes Pfäffikon für die Amtsdauer 2021 – 2025 Ergebnis des 2. Wahlganges vom 27. November 2022

Stimmberechtigte	40'483
Abgegebene Stimmrechtsausweise	13'568
Abgegebene Wahlzettel	9'817
davon ungültig eingelegte Wahlzettel	101
Gültig eingelegte Wahlzettel	9'716
davon leere Wahlzettel	1'001
davon ungültige Wahlzettel	23
Gültige Wahlzettel	8'692
1-fache Zahl der Stimmen	8'692
davon leere Stimmen	0
davon ungültige Stimmen	3
Gültige/massgebende Stimmen	8'689
Gewählt per 1. Februar 2023 ist mit folgender Stimmenzahl:	
Metschli-Roth Erkan, 1969, lic. iur., Dipl. Gemeindeschreiber, von Pfäffikon ZH, in Pfäffikon, GLP, neu	3'854
Ferner haben Stimmen erhalten:	
Von Euw Paul, 1978, selbständig, von Rothenthurm SZ, in Bauma, SVP, neu	3'647
Gubler Stefan, 1969, lic. oec. publ., Leiter Finanzen, von Pfäffikon ZH, in Pfäffikon, FDP, neu	1'051
Vereinzelte	137
Total massgebende Stimmen	8'689

Gegen dieses Wahlergebnis kann innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Pfäffikon ZH, 9. Dezember 2022 Bezirksrat Pfäffikon

Amtliche Publikationen
Bezirk Uster

Ersatzwahl von drei teilamtlichen Mitgliedern des Bezirksgerichts Uster (je 50 %) für den Rest der Amtsdauer 2020–2026 Wahlvorschlag

Auf die Ausschreibung vom 14. Oktober 2022 ist innert Frist für die Ersatzwahl von drei teilamtlichen Mitgliedern des Bezirksgerichts Uster folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

1. Schneebeli Rebecca, 1987, Gerichtsschreiberin/Ersatzrichterin, Kilchberg, SVP
2. Murer Mikolàsek Angelika, 1982, Dr. iur., Gerichtsschreiberin/Ersatzrichterin, Dübendorf, EVP
3. Gautschi-Bopp Jasmin, 1987, MLaw, Gerichtsschreiberin/Ersatzrichterin, Wald ZH, GP

Dieser Wahlvorschlag kann bis **Freitag, 16. Dezember 2022,** geändert oder zurückgezogen werden. Auch können dem Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, bis zum gleichen Termin weitere, von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Bezirk Uster unterzeichnete Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für jede vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf, Adresse und eine allfällige Parteizugehörigkeit anzugeben. Hinzugefügt werden kann der Rufname. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.

Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn die vorgeschlagene Person die Voraussetzung (juristisches Studium gem. Art. 7 Abs. 1 lit. a BGFA) von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) erfüllt.

Die vorgeschlagenen Personen werden vom Bezirksrat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Frist die Zahl der Wahlvorschläge die Zahl der zu besetzenden Stellen (drei Stellen) nicht übersteigt und die zunächst vorgeschlagenen Personen mit den definitiv vorgeschlagenen Personen übereinstimmen (§ 54a des Gesetzes über die politischen Rechte). Andernfalls wird eine Urnenwahl angeordnet.

Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am Sonntag, 12. März 2023, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 18. Juni 2023, statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Uster, 9. Dezember 2022 Bezirksrat Uster

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über **Durim Basha,** geboren 8. Juni 1989, von Uster, Stäpfetlistrasse 4, 8606 Nänikon, Inhaber Einzelunternehmen MAGNA-RE Inh. Durim Basha, Uster, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uster zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage- und Beschwerderechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. Dezember 2022 verwiesen.

Uster, 29. November 2022

Konkursamt Uster
Zürichstrasse 1
8610 Uster

Konkurseröffnung

Erbschaft von **Franz Kurz,** geb. 23. Juli 1936, Staatsangehörigkeit: Österreich, gest. 14. Oktober 2022, wohnhaft gewesen in Uster.

Datum der Konkurseröffnung: 3. November 2022.

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 9. Januar 2023.

Uster, 5. Dezember 2022

Konkursamt Uster
Zürichstrasse 1, Postfach
8610 Uster

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 314 Planungs- und Baugesetz, PBG)

Freitag, 9. Dezember 2022

Planauflage: Die Pläne liegen bei den betreffenden Gemeindeverwaltungen (Bausekretariate) zur Einsicht auf.

Dauer der Planauflage: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Interessenwahrung: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 des Planungs- und Baugesetzes, PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Gemeinde Egg: Baugesuch Nr.: 2022-0105; Gesuchsteller: Grob Marco und Flurina, Sonnenhofstrasse 16, 8132 Egg; Projektverfasser: von Mann Architektur GmbH, Seestrasse 29, 8700 Küsnacht; Objekt: Neubau Garage, Poolhaus mit Pool und Wärmepumpe, Kat.-Nr. 1170, Vers.-Nr. 1172, Sonnenhofstrasse 16, 8132 Egg, Wohnzone W 30; Planauflage: Bauamt, 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Egg, 9. Dezember 2022 Gemeinderat Egg

Gemeinde Egg

Beschlüsse der Gemeindeversammlung Egg vom Montag, 5. Dezember 2022

Budget 2023 / Genehmigung

Verordnung Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung / Genehmigung

Gesamtsanierung Güeterstalstrasse / Bauabrechnung / Genehmigung

Sanierung Radrainweg / Teilabschnitt Fischerstrasse bis Brunnenwiese / Bauabrechnung / Genehmigung

Das Protokoll liegt ab Montag, 12. Dezember 2022 in der Gemeinderatskanzlei im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster Amtsstrasse 3, 8610 Uster
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
– und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Egg, 9. Dezember 2022

Gemeinderatskanzlei Egg

Machen Sie Träume wahr!
Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe erfüllt Herzenswünsche von Kindern mit einer Krankheit oder Behinderung.
Sternschnuppe
www.sternschnuppe.ch
IBAN CH47 0900 0000 8002 0400 1
Online spenden

Gemeinde Egg

Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen:

Standort: 8132 Hinteregg
für: S-0160592.2
Maststation Oberhalden
– Neuer Kabelaufgang mit einem AI 240 mm² Kabel
– Demontage des bestehenden Freileitungsanschlusses

Koordinaten: 2694625/1240831

L-0159697.4
20 kV-Kabel zwischen der Maststation Oberhalden und der Transformatorenstation Rällikon
– Verkabelung und Rückbau der Freileitung
– Neubau einer Kabelschutzrohranlage

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Stationsstrasse 15, 8623 Wetzikon ZH, im Namen von Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Ueberlandstrasse 2, 8953 Dietikon die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 9. Dezember 2022 bis 24. Januar 2023 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Rechtliche Hinweise

Enteignungsbann
Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen, Einwände und Begehren

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:
a. Einsprachen gegen die Enteignung;
b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24. Januar 2023

Kontaktstelle
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Bestattungen

Egg

Am 3. Dezember 2022 starb

«Doris» Gabriele Müller geb. Steger

geb. 27. September 1947, wohnhaft gewesen in Egg mit Aufenthalt in Gümligen, Worbstrasse 296.

Die Verabschiedung findet im engsten Familienkreis statt.

Wald ZH

Am 22. November 2022 starb in Zürich ZH

Ayten Acar-Acar

geb. 26.05.1937, von Türkiye, wohnhaft gewesen Plattenstrasse 8, 8636 Wald.

Die Beisetzung fand in Türkiye statt.